

Fragen und Antworten rund um die Einstellung von bundesschatz.at

Wann bekomme ich mein Geld zurück? Wie lange laufen die bestehenden Veranlagungen? Werden diese vorzeitig aufgelöst oder laufen sie bis zur vereinbarten Fälligkeit weiter?

Ihre Gelder bleiben bis zur vereinbarten Fälligkeit unverändert veranlagt. Ohne ausdrücklichen Wunsch erfolgt keine vorzeitige Auszahlung.

Kommen auf mich Bearbeitungskosten oder sonstige Gebühren hinsichtlich der Einstellung von bundesschatz.at zu?

Nein.

Muss ich mich um die Kontoschließung kümmern, wenn ich ein Konto besitze?

Nein.

Sämtliche Konten, welche per 21.1.2020 einen Kontostand von EUR 0 hatten, wurden automatisch geschlossen.

Bei Konten mit einem Guthaben wird das Konto nach der letzten Auszahlung auf das Referenzkonto automatisch geschlossen.

Muss ich zur Kontoschließung direkt im Bundesschatz-Büro vorbeikommen oder wird das Geld automatisch auf mein Referenzkonto überwiesen?

Nein, ein persönlicher Besuch im Service-Center für bundesschatz.at ist nicht notwendig. Das Geld wird am Ende der Fälligkeit automatisch auf Ihr Referenzkonto überwiesen.

Bitte kontrollieren Sie jedoch, ob das von Ihnen bei uns hinterlegte Referenzkonto noch aktuell ist und geben Sie unserem Service-Center schriftlich via E-mail office@bundesschatz.at oder per Brief eventuelle Änderungen bekannt.

Wie kann ich mein Referenzkonto ändern?

Auf der Webseite www.bundesschatz.at finden Sie das PDF-Formular „Angaben Ihrer Bankverbindung“. Bitte füllen Sie dieses Formular aus (Angabe der Verfügernummer und Unterschrift bitte keinesfalls vergessen!) und senden Sie es per Post oder E-Mail an das Service-Center.

Kann ich mein Konto auch frühzeitig auflösen?

Ja, eine vorzeitige Auszahlung ist möglich.

Bei Veranlagungen mit einem Zinssatz von größer als 0,00% werden Liquiditätskosten abgezogen. Für detaillierte Informationen zu den Liquiditätskosten bzw. zur Höhe des

Zinssatzes kontaktieren Sie bitte das Service-Center für bundesschatz.at. Das einbezahlte Kapital bleibt zur Gänze erhalten, es wird lediglich ein Teil der Zinsen abgezogen.

Bei Veranlagungen mit einem Zinssatz von 0,00% werden selbstverständlich keine Liquiditätskosten abgezogen. Pro Kunde kann eine vorzeitige Auszahlung nur bis maximal EUR 5 Millionen innerhalb eines Kalenderjahres durchgeführt werden.

Für die Durchführung einer vorzeitigen Auszahlung kontaktieren Sie bitte telefonisch unser Service-Center.

Kann ich meine bestehenden Veranlagungen vor Ihrer Fälligkeit auf andere Laufzeiten umändern?

Bestehende Laufzeiten können nicht geändert werden.

Generelles zum Gewinnfreibetrag gemäß § 10 Abs. 1 EStG

Falls Sie Ihren Gewinnfreibetrag in dem jeweiligen Jahr nicht in einen Bundesschatz mit einer Laufzeit von vier Jahren (BS48) veranlagt haben, setzen Sie sich bitte ehestmöglich mit unserem Service-Center in Verbindung.